



Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 22. März 2012

Vorlagen-Nr. 11-V-66-0233

Knotenpunkt B 455, K 634 und Luftbrückenstraße

Beschluss Nr. 0109

1. Der Planung des Amtes für Straßen- und Verkehrswesen Wiesbaden (ASV) für den Umbau des Knotenpunktes B 455, K 634 und Luftbrückenstraße in Wiesbaden-Erbenheim wird zugestimmt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Landeshauptstadt Wiesbaden einen Kostenanteil gemäß Kostenteilung des ASV vom 30.08.2011 in Höhe von 0,205 Mio. € (vorbehaltlich der Schadstoffbelastungen) tragen soll.
3. Die Maßnahme „KP K6634/B455/Luftbrückenstraße“ (IM-Projekt-Nr. I.03385) wird in den Haushaltsplanentwurf 2012 aufgenommen. Die zur Finanzierung der Maßnahme erforderlichen Mittel in Höhe von 205.000 € werden durch Einsparungen bei der Maßnahme I.00150 66 WIN AUS Fußgängerzone - Neugestaltung bereitgestellt.
Mit der Maßnahme kann vorab der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2012 durch die Stadtverordnetenversammlung und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde begonnen werden.
4. Die haushaltstechnische Umsetzung der genehmigten Mittel erfolgt durch das Dezernat I/20.

(Magistrat 31.01.2012 BP 0090)

(Ziffer 3 ergänzt durch Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.03.2012)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2012
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .03.2012
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20

mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse